

## INTERREG-Merkblatt: Nachhaltige Entwicklung

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bei der Vorbereitung und Umsetzung der Strukturfondsprogramme das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu verfolgen. Diese sogenannte ökologische Dimension der Nachhaltigkeit beschreibt den weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Ökologisch nachhaltig ist eine Lebens- und Arbeitsweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist bereichsübergreifend und durchgängig bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu berücksichtigen.

### 1. Umfang

Um die durchgängige Berücksichtigung dieses Querschnittszieles zu gewährleisten, soll

- i) für jedes mit Mitteln des EFRE geförderte Projekt sichergestellt werden, dass die zu fördernde Maßnahme das oben beschriebene Querschnittsziel einhält;
- ii) darauf hingewirkt werden, dass bereits bei der Planung einer Maßnahme ein aktiver Beitrag zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung vorgesehen wird.

### 2. Pflichten des Leadpartners bei der Antragstellung

Zur Erreichung dieses Ziels ist jeder Leadpartner verpflichtet, eine Erklärung für das Projekt abzugeben, dass bei der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme das Querschnittsziel Nachhaltigkeit beachtet wurde/wird. In der Anlage „Projektkonzept“ hat er darzulegen, welche Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Projekt getroffen wurden bzw. werden.

### 3. Praktische Umsetzung der Förderung von nachhaltiger Entwicklung

Der mögliche Beitrag eines jeden Vorhabens zum Querschnittsziel ist unterschiedlich. Folgende Fragen helfen bei der Einschätzung des Beitrages:

Kann das geförderte Vorhaben oder meine Institution/mein Unternehmen einen Beitrag leisten

- zum Erhalt der biologischen Vielfalt?
- zum ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt?
- zum Recycling?
- zur Emissionsreduktion?
- zum Boden- und Gewässerschutz?

Geeignete Maßnahmen könnten je nach Zielsetzung des Vorhabens und Maßnahmengattung beispielsweise sein:

- Erhöhung der Ressourceneffizienz je Einheit eines Endproduktes/je Euro Umsatz,
- Erhöhung des Anteils recyclebarer Stoffe im Endprodukt/je Euro Umsatz,
- Weiterbildung insbesondere von leitenden Mitarbeitern im Themenbereich nachhaltige Unternehmensführung,
- Angebot von Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belegschaft in Bezug auf umweltfreundliches Handeln am Arbeitsplatz,

- Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für die Belegschaft,
- Selbstverpflichtung zur Einhaltung von grünen (öffentlichen) Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des EFRE-geförderten Projektes,
- Teilnahme an einer ökologischen Bauberatung und -begleitung,
- Selbstverpflichtung zum nachhaltigen Bauen inkl. der Verwendung eines möglichst hohen Anteils nachwachsender und regionaler Rohstoffe.

#### **4. Bestätigung des Beitrags zum Querschnittsziel**

Es ist die Bestätigung erforderlich, dieses Merkblatt gelesen und ggf. Anregungen für die bessere Berücksichtigung des Querschnittsziels für die Planung des Fördervorhabens erhalten zu haben. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Querschnittsziels ist im Abschlussbericht nachzuweisen.

Die Programminstitutionen sind bei Bestehen begründeter Zweifel über die Beachtung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit berechtigt, eine Überprüfung durch Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen oder durch andere geeignete Verfahren durchzuführen.